

Checkliste für deutsche Staatsangehörige zur Anmeldung der Eheschließung

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Standesamt

Marktplatz 8
64283 Darmstadt

Der Magistrat

Ledig:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- nur für nicht in Darmstadt geborene Personen:
Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister – zu bestellen beim Standesamt des Geburtsortes (nicht älter als 6 Monate) --> keine Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde!
- nur für im Ausland geborene Personen:
Internationale Geburtsurkunde oder Geburtsurkunde mit Übersetzung
- nur für nicht in Darmstadt gemeldete Personen:
Erweiterte Meldebescheinigung mit Angabe des Familienstandes und der Staatsangehörigkeit zu bestellen beim Meldeamt des Wohnsitzes (nicht älter als 4 Wochen)
- nur für Personen mit Abweichungen des Namens zwischen Geburtsurkunde und Personalausweis (z. B. Wegfall Vatersname):
ein Nachweis über die Namensänderung, z. B. Bescheinigung Namensänderung, Registrier-schein, Spätaussiedlerbescheinigung oder nachträglich angelegtes Familienbuch der Eltern

Geschieden (zusätzlich), sofern die Eheschließung nicht in Darmstadt geschlossen wurde:

- Beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister mit Vermerk über die Auflösung der Ehe – zu bestellen beim Standesamt der Eheschließung oder Eheurkunde mit rechtskräftigem Scheidungsurteil

Verwitwet (zusätzlich), sofern die Eheschließung nicht in Darmstadt geschlossen wurde:

- Beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister mit Vermerk über die Auflösung der Ehe – zu bestellen beim Standesamt der Eheschließung oder Eheurkunde und Sterbeurkunde

Gemeinsame in Deutschland (nicht in Darmstadt) oder im Ausland geborene Kinder:

- Geburtsurkunde, internationale Geburtsurkunde oder Geburtsurkunde mit Übersetzung

Für alle fremdsprachigen Dokumente (außer internationalen Urkunden) müssen deutsche Übersetzungen von einem amtlich anerkannten Übersetzer vorgelegt werden.

Bitte lassen Sie uns die erforderlichen Unterlagen spätestens zwei Wochen vor dem Termin zur Anmeldung der Eheschließung per E-Mail zukommen.

Alle Unterlagen sind zu Ihrem Termin zur Anmeldung der Eheschließung im Original vorzulegen.